Die Landrätin



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die

Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften

Kreis Kleve

im Hause

Fachbereich: Abteilung: Zentrale Verwaltung Zentrale Dienste

Dienstgebäude:

Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax:

02821 85-510

Ansprechpartner/in:

Frau Bormann

Zimmer-Nr.:

E.153

Durchwahl:

02821 85-161

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: Datum: 1.2 – 10 24 14 17.10.2022

Wald und Forsten – Zustand der forstwirtschaftlichen Flächen des Kreises Kleve;

Ihr Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz am 16.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorstehend genannten Antrag wurden Ihrerseits mehrere Anfragen an die Verwaltung formuliert, die im Rahmen der Vorbereitung bzw. Besprechung des Tagesordnungspunktes einer Beantwortung zugeführt werden sollen.

Eine der Fragestellungen ist wie folgt formuliert:

Wurden bereits Diebstähle zur Anzeige gebracht oder liegen der Kreispolizeibehörde sonstige Informationen dazu vor?

Hierdurch sehe ich mich veranlasst, zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, dass die Eigenschaft des Landrates/der Landrätin als Leiter/in der Kreispolizeibehörde eine Aufgabenerfüllung als untere staatliche Verwaltungsbehörde darstellt. Das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt die Landrätin/den Landrat im Rahmen der sogenannten "Organleihe", Aufgaben zu erfüllen, die in die Zuständigkeit des Landes fallen.

Die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde werden vom Landrat/von der Landrätin und vom Kreisausschuss wahrgenommen (§ 58 Absatz 1 KrO NRW). Die Angelegenheiten, bei denen der Kreisausschuss als staatliches Kollegialorgan an den aufsichtlichen Entscheidungen des Landrates mitwirkt, ergeben sich aus § 59 Absatz 1 KrO NRW. Der Kreistag und seine Ausschüsse haben in Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde keine Zuständigkeiten, insbesondere nicht die Kontrollbefugnisse nach § 26 Absatz 2 KrO NRW. Hierzu wird auf § 60 KrO NRW verwiesen. Dieser regelt, dass der Landrat/die Landrätin als kommunaler Wahlbeamter/kommunale Wahlbeamtin bei der Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde nur in einem Beziehungsverhältnis zu den ihm Vorgesetzten Behörden, insbesondere zur Landesregierung, steht.

In § 60 Absatz 2 Satz 2 ist normiert, dass der Landrat/die Landrätin in allen Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde ausschließlich der ihm übergeordneten staatlichen Verwaltungsbehörde verantwortlich ist.

Bezüglich der fehlenden Befassungskompetenzen des Kreistages und Kreisausschusses sowie des fehlenden Äußerungsrechtes des Landrates/der Landrätin Ihnen gegenüber wurde Ihnen auch bereits ein Auszug aus einer Kommentierung zur Kreisordnung zur Verfügung gestellt.

Ich möchte nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, die bestehenden Zuständigkeiten und Auskunftsrechte – nicht nur mit Blick auf die Aufgabenwahrnehmung als untere staatliche Verwaltungsbehörde – bei Anfragen und Anträgen zu berücksichtigen.

Um Missverständnissen vorzubeugen möchte ich darauf hinweisen, dass der Ausschussvorsitzende im Benehmen mit der Verwaltung seiner bestehenden Verpflichtung selbstverständlich nachkommen und den beantragten Tagesordnungspunkt bei der Festsetzung der Tagesordnung berücksichtigen wird.

Abschließend gestatten Sie mir den Hinweis, dass – wie mit Schreiben vom 07.09.2022 mitgeteilt – unter Vorbehalt eine Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz für den 07.11.2022 terminiert wurde. Je nach Umfang und Anzahl der sich ergebenden Sachthemen wird diese Sitzung durchgeführt. Eine Entscheidung hierzu wird in Kürze ergehen. Soweit dieser optionale Termin zum Tragen kommt, wird der Tagesordnungspunkt für diese Sitzung berücksichtigt werden.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Boxnick

Durchschrift:

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie KTM Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Boxnick